

# Beschluss

Beschluss-Nr.:	05/2025
öffentlich	X
Datum:	19.09.2025

Beschlussgremium	Sitzung am:	TOP
Gemeinsame Kommission Ü18	19.09.2025	5

## Klarstellung zur Vergütungspauschale zur Regelleistungsvereinbarung 3.1.1.6 Zuverdienstmöglichkeiten

### Beschluss:

1. Die mit Beschluss 6/2024 festgesetzte einheitliche Vergütungspauschale für Leistungstyp 3.1.1.6 umfasst auch die Kosten der betriebsnotwendigen Anlagen (Investitionskosten) und Fahrtkosten für Fahrten, die durch die Hin- und Abfahrt zur Betriebsstätte entstehen.  
§ 10 Abs. 2 RV Ü18 findet daher für LTyp 3.1.1.6 keine zusätzliche Anwendung.
2. In Anlage 4 zum RV Ü18 wird beim LTyp 3.1.1.6 eine neue Fußnote eingefügt mit folgendem Inhalt:  
„Die Pauschale für LTyp 3.1.1.6 beinhaltet Vergütungsbestandteile für Investitions- und Fahrtkosten. Zusatzvergütungen gemäß § 10 Abs. 2 RV Ü18 sind daher nicht möglich.“
3. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Jürgen Kirchberg  
Vorsitzender